

gerichts LÖbau fand die allgemeine Zustimmung der Konferenz, als sie die Schöffen aufforderte, konsequent und verantwortungsbewußt ihre eigene Meinung zu vertreten, auch wenn diese im Einzelfall nicht mit der des Berufsrichters übereinstimme.

Einen sehr breiten Raum nahmen die Fragen der Schulung ein, und auch das unterstreicht den Ernst und das Verantwortungsbewußtsein der Schöffen bei der Mitwirkung an der Lenkung und Leitung unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates. Zwei Hauptursachen für die z. Z. noch bestehenden Mängel der Schöffenschulung deckte die Diskussion auf: das, wenn auch vereinzelt, noch immer vorhandene Unverständnis mancher Betriebe für die Bedeutung der Schöffentätigkeit und der hierfür erforderlichen Schulung einerseits und die noch vorhandenen Mängel in der Übermittlung des Wissensstoffes andererseits. Wenn der Vertreter des Bundesvorstandes des FDGB die Versprechen einhält, die er der Konferenz in seinem Diskussionsbeitrag gegeben hat, dann müßte die erste dieser beiden Ursachen in kurzer Zeit überwunden sein. Was den Inhalt der Schulung anbelangt, so richtete sich die Kritik hauptsächlich gegen die Durchführung der zivilrechtlichen Themen: sie werden zu abstrakt vorgetragen, es fehle an Beispielen (Güstrow) und vieles sei für den Nichtjuristen unverständlich und daher ermüdend (Jena-Land). Vielerorts haben die Schöffenaktivs an den Gerichten lebhaft Bemühungen zur Steigerung des Besuchs der Schöffenschulung entfaltet. So steht das Kreisgericht Güstrow im Wettbewerb mit anderen Gerichten, um hier eine Besserung zu schaffen. In Neubrandenburg steht man auf dem Standpunkt, daß solche Schöffen, die fortgesetzt nicht an der Schulung teilnehmen, vom Kreistag abgelöst werden sollen. In Naumburg trat eine Belebung der Schulung dadurch ein, daß sich eine größere Anzahl von Schöffen an Hand der Schöffenzeitschrift auf das Thema vorbereitete. In manchen Kreisen sind die schon seit längerer Zeit am Gericht tätigen Schöffen der Meinung, eine Schulung nicht nötig zu haben<sup>1)</sup>, und müssen erst davon überzeugt werden, daß mit dem Fortschreiten unserer gesellschaftlichen Entwicklung auch stets neue Probleme der Rechtsprechung zu lösen sind, so daß es — weder für Schöffen noch für Berufsrichter — je einen Stillstand, ein „zu Ende gelernt haben“ geben kann. Das Schöffenaktiv beim Stadtgericht Berlin ist nicht nur bemüht, durch individuelle Schreiben an einzelne Schöffen die Teilnahme an der Schulung zu heben, sondern befaßt sich auch selbst kritisch mit Inhalt und Methode der Schulung, um so vorhandene Mängel überwinden zu helfen. Dabei hat es sich als zweckmäßig erwiesen, jeden Senats- oder Kammervorsitzenden als Schulungsleiter für die seinem

Senat bzw. seiner Kammer zugeteilten Schöffen tätig werden zu lassen; auf diese Weise entsteht ein besonderer persönlicher Kontakt, und die für jedes Thema erforderlichen Beispiele finden sich mühelos aus der Arbeit des jeweiligen Senats.

Wenn sich so die Diskussion ins einzelne gehend mit praktischen Fragen der Schöffentätigkeit befaßte, so versank sie doch niemals in Praktizismus. Das stolze Bewußtsein, daß hier erstmalig in Deutschland Werk-tätige aus Produktion, Landwirtschaft und Verwaltung um inhaltliche Probleme der Rechtsprechung rangen und über die Formen ihrer Mitwirkung an einer demokratischen Justiz diskutierten, erfüllte Redner und Zuhörer gleichermaßen. Begeisterten Beifall fanden die Worte unserer Freunde aus der polnischen und tschechoslowakischen Volksrepublik: ließen sie doch aufs deutlichste die Gleichartigkeit der Aufgaben und Ziele, die enge innere Beziehung der Staaten des sozialistischen Lagers erkennen! Ganz besonders aber stand, namentlich der zweite Konferenztag, unter dem Eindruck der vorangegangenen Tagung der Volkskammer und der Informationen darüber, daß es der Arbeiterklasse in Ungarn gelungen war, eine Regierung von kampftschlossenen, ehrlich dem Sozialismus ergebenen Menschen zu bilden und mit voller Kraft den Kampf gegen die Konterrevolution aufzunehmen.

Begeistert stimmten die Konferenzteilnehmer den Schlußworten des Ministers der Justiz zu, daß alle Einzelfragen von der Politik der Partei der Arbeiterklasse aus gelöst werden müssen, in unlöslicher Verbundenheit mit der werktätigen Bevölkerung. „Unsere Arbeit am Recht“, stellte Dr. Benjamin abschließend fest, „eint uns alle ebensowohl wie uns der Kampf um unsere nationale Einheit eint“, und sie forderte alle Delegierten auf, die Festlegungen dieser Konferenz mit Konsequenz und Hartnäckigkeit zu verwirklichen.

Die Konferenz nahm eine Arbeitsentschließung sowie eine Grußadresse an den Nationalrat der Nationalen Front der Deutschen Demokratischen Republik an<sup>1)</sup>. Sie führte auch eine Geldsammlung zur Unterstützung der streikenden Metallarbeiter in Schleswig-Holstein durch und beauftragte das Präsidium, diesen solidarische Grüße zu übermitteln. Mit einer weiteren Entschließung brachten die Konferenzteilnehmer einstimmig ihre herzliche Verbundenheit und Solidarität mit den in Ungarn um die Erhaltung der Volksmacht gegen die Kräfte der Konterrevolution kämpfenden Arbeitern und Bauern zum Ausdruck.

<sup>1)</sup> Diese Entschließungen sind in Heft 11 der Zeitschrift „Der Schöffe“ veröffentlicht.

## Sonderheft zu Fragen des Strafverfahrens

Seit der Konferenz der Richter und Staatsanwälte vom 10. Mai 1956 wird in Juristenkreisen lebhaft darüber diskutiert, wie die Anwendung der StPO der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit noch wirksamer dienen kann und welche Änderungen des Gesetzes erforderlich sind. Diesen Fragenkreis hat auch eine aus Vertretern des Ministeriums der Justiz, der Obersten Staatsanwaltschaft und des Obersten Gerichts zusammengesetzte Kommission überprüft.

Unsere Redaktion hat eine größere Anzahl von Zurschriften erhalten, in denen Vorschläge für eine Verbesserung des Strafverfahrens gemacht werden. Da sie nicht alle in den laufenden Heften Raum finden können, wollen wir sie unseren Lesern in einem Sonderheft zugänglich machen und hoffen, dadurch die Diskussion noch weiter anzuregen.

Das Sonderheft wird u. a. folgende Beiträge enthalten:

Oberrichter Dr. Heinrich L ö w e n t h a l :

*Unmittelbarkeitsprinzip und Protokollverlesungen  
in der Hauptverhandlung erster Instanz*

Oberinstrukteur Hans N e u m a n n :

*Zu Fragen des Haftbefehls*

Hauptabteilungsleiter Dr. Helmut O s t m a n n :

*Über die Arbeit der StPO-Kommission*

Wiss. Assistent Harry P a t z e r :

*Zur Anrechnung der Untersuchungshaft nach § 335  
StPO*

Rechtsanwalt Dr. Gerhard P e i n :

*Aus der Blickrichtung der Verteidigung*

Kammergerichtspräsident Hans R a n k e :

*Urteil oder Beschluß bei offensichtlich unbegründetem  
Rechtsmittel?*

Staatsanwalt Horst R o s e :

*Die prozessuale Bedeutung der Anordnung des  
Ermittlungsverfahrens nach § 106 StPO*

Abteilungsleiter Wolfgang W e i ß :

*Zur Rückgabe der Strafsache in das staatsanwalt-  
schaftliche Ermittlungsverfahren*

Das Sonderheft wird 24 Seiten stark sein und zum Preis von 1,20 DM verkauft werden. Es erscheint am 15. Dezember 1956. Da das Heft nur in einer begrenzten Auflage herausgegeben wird, bitten wir alle Interessenten, umgehend die beiliegende

### Bestellkarte

auszufüllen und entweder unfrankiert in den nächsten Postkasten zu werfen oder beim Buchhändler abzugeben.  
Die Redaktion